

ELTERNBRIEF

Information über Mumps in Gemeinschaftseinrichtungen

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, was bei Mumps in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) zu beachten ist.

Mumps ist eine **komplikationsreiche** Viruskrankheit, die durch **zweimalige** Impfung nahezu vollständig verhindert werden kann. Die erste Impfung wird in der Regel im Alter von 11 – 14 Monaten mit einem Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln (**MMR**) durchgeführt. Bis zum Ende des zweiten Lebensjahres soll auch die zweite MMR-Impfung erfolgt sein, um den frühestmöglichen Impfschutz zu erreichen.

Die Inkubationszeit beträgt 12 – 25 Tage (16 – 18 Tage im Durchschnitt).

Die Ansteckungsfähigkeit besteht sieben Tage vor und bis neun Tage nach Auftreten der Ohrspeicheldrüsenentzündung.

Kontaktpersonen: Geschwisterkinder ohne zweimalige Impfung dürfen **nicht** in die GE.

Riegelungsimpfung: Bei gesunden, nicht oder nur einmal MMR-geimpften Kindern ist ein aktiver Impfschutz innerhalb von drei Tagen noch möglich.

Wiederezulassung: nach ärztlichem Urteil, jedoch frühestens neun Tage nach Ohrspeicheldrüsenanschwellung, Kontaktpersonen ohne Immunität nach 18 Tagen.

Diese Erkrankung ist nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig, deshalb sind die Eltern der betroffenen Kinder verpflichtet, der GE jeden Erkrankungsfall zu melden.

Ihr Gesundheitsamt

Bonn, im Mai 2005

www.bonn.de

